

# Amtsblatt der Stadt Brühl



36. Jahrgang

Ausgabetag: 13.02.2020

Nummer: 04

Seite

|  |         |
|--|---------|
| Bezirksregierung Köln<br>Dezernat 33<br>-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-<br>Furbereinigung Erftaue-Gymnich Az.: 33.42 – 5 07 03 -<br>Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung vom 14.01.2020 | 19 – 21 |
| Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 05.10 „östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  | 22 – 26 |
| Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 50. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 2 BauGB                                    | 27 – 31 |

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhstr. 1, aus.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln**  
Dezernat 33  
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 14.01.2020  
Zeughausstraße 2-10  
Telefon: 0221 / 147 - 2033

**Flurbereinigung Erftaue-Gymnich**  
Az.: 33.42 -5 07 03-

### Ausführungsanordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Gymnich, wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

1. Am 01.03.2020 tritt der im Flurbereinigungsplan Erftaue-Gymnich vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen, das heißt, die im Flurbereinigungsplan enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich - rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigungsplan auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Absatz 1 FlurbG).
3. Sofern Besitz, Verwaltung und Nutzung an den neuen Grundstücken noch nicht durch besondere Vereinbarungen übergegangen sind, gehen sie mit dem Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes (siehe Ziffer 1.) auf die Empfänger über.
4. Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:
  - a) Angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG),
  - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Absatz 1 FlurbG),

- c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Absatz 2 FlurbG).

Anträge zu a) und b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

### **Gründe**

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist gemäß § 61 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan den Beteiligten vorgelegt. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind nicht erhoben worden. Somit ist der Flurbereinigungsplan unanfechtbar mit der Folge, dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes tritt der neue Rechtszustand ein, so dass die Voraussetzungen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher - Grundbuch und Liegenschaftskataster - vorliegen. Die Teilnehmer können eigentumsrechtlich über ihre Abfindungsgrundstücke verfügen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln**

-Dezernat 33-

**50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln,**

-Dezernat 33-

**Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez.

(Kopka)

Leitender Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/gymnich/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/gymnich/index.html)

Allgemeine datenschutzrechtliche Informationen der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---

## Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 05.10 „östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 05.10 „östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ beschlossen.

Mit der Überplanung der bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen wird die südlich und südwestlich angrenzende Wohnbebauung an der Bonnstraße sowie an der Lindenstraße städtebaulich sinnvoll erweitert und ein bedarfsgerechtes Wohnangebot von bis zu 120 Wohneinheiten bereitgestellt.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Stadtteils Brühl-Schwadorf in der Gemarkung Schwadorf, Flur 2 und Flur 6 und umfasst in der Flur 2 die Flurstücke 112, 33/6, 257, 240, 268, 36/4, 36/1, 114 und teilweise die Flurstücke 258, 81 und 186. In der Flur 6 umfasst es die Flurstücke 738, 310 und 311.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 114 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 114, 266 und 186 (An der Schallenburg), rechtwinklig auf die östliche Grenze des Flurstücks 186,
- im Osten vom vorgenannten Punkt entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 186 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 186, 74 und 81 (Dickopsbach), weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 81, 320 und 738, entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 738,
- im Süden entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 738 und 310, entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 310 und 738 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 738, 309 (Lindenstraße) und 80, weiter zum südlichsten Grenzpunkt der Flurstücke 80 und 112,
- im Westen entlang der südwestlichen, nordwestlichen und südwestlichen Grenze des Flurstücks 112 weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 112, 109 und 33/6, entlang der südöstlichen und südwestlichen Grenze des Flurstücks 33/6, entlang der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 33/5 bis zum nördlichen Grenzpunkt der Flurstücke 33/5 und 258, entlang der südwestlichen Grenzen der Flurstücke 240 und 268, entlang der südöstlichen und südwestlichen Grenze des Flurstücks 36/4, entlang der südwestlichen und nordwest-

lichen Grenze des Flurstücks 36/1 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 36/1, 113 und 114, entlang der nordöstlichen und nordwestlichen Grenze des Flurstücks 113 und entlang der südwestlichen Grenze des Flurstücks 114.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

#### Thema Verkehr:

Zustandsanalyse Verkehrssituation (MIV, ÖPNV, Fahrrad), bestehende Verkehrsqualitäten, Prognosen zu Verkehrserzeugung und Verteilung (räumlich und zeitlich), verkehrliche Auswirkungen und Qualitäten im Prognose-Nullfall und Prognose-Mitfall, Empfehlungen zum Straßenausbau, Angaben zum Stellplatzbedarf – *Verkehrsuntersuchung (Dezember 2019), Runge IVP, Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung, Düsseldorf*

#### Thema Lärm

Lärmvorbelastung des Plangebiets durch Straßenverkehrsaufkommen, Berechnung der Geräuschimmissionsbelastung im Plangebiet mit und ohne Bebauung, Darstellung in Lärmkarten, Einteilung des Plangebiets in Lärmpegelbereiche, Maßnahmen zum Schutz der Außenwohnbereiche, Anforderungen an den Schallschutz von Fassadenbauteilen, Beurteilung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in angrenzenden Straßen – *Schalltechnische Untersuchung (Mai 2019), ACCON Köln GmbH, Köln*

#### Thema Boden/Versickerung

Altlastenspezifische Bodenuntersuchung, umwelthygienische Untersuchung, Bodenaufbau, Schichtbeschreibung der vorgefundenen Böden, Laboruntersuchungen der einzelnen Schichten, Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit der Schichten, Grundwasserflurabstand, Empfehlung zur dezentralen und zentralen Versickerung von Dach- und Verkehrsflächenniederschlag, Baugrunduntersuchung, Bodenklassen und Bodenkennwerte, Empfehlungen zur Gründung und Unterkellerung von Hochbauten, Abdichtung von Gebäudeteilen, Baugruben, Empfehlungen zum Straßen-, Kanal- und Leitungsbau – *Gutachten zu Bodenuntersuchungen – Baugrunderkundung (Mai, Juni, September 2017), WITTLER Ingenieurbüro, Köln*

*Gutachten zu orientierenden Bodenuntersuchungen unter umwelthygienischen, altlastenspezifischen und abfalltechnischen Aspekten (April, Mai, September 2017), WITTLER Ingenieurbüro, Köln*

*Geohydrologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen (Mai, Juni, September 2019), WITTLER Ingenieurbüro, Köln*

#### Thema Artenschutz

Artenschutzrechtliche Belange, Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet, Biotopstrukturen im Plangebiet, Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten, Betroffenheitsanalyse von Fledermaus, Vogel, Amphibien / Reptilien und Schmetterling,

Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG, Zeitraum für Baumfällungen und Gebäudeabbruch – *Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Bebauungsplan 05.10 (Januar 2020), grünplan, Dortmund*

Thema Gewässer:

Variantendiskussion zur Gewässerrenaturierung des Geildorfer Baches bzw. Dickopsbaches, ökologische, wirtschaftliche und technische Machbarkeitsanalyse, Gegenüberstellung Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten – *Neutrassierung des Dickopsbaches in Schwadorf – Variantenvergleich (Dezember 2020), Die Gewässer-Experten, Lohmar*

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

Thema Denkmalschutz/ Kulturelles Erbe/ Kulturlandschaft:

Baudenkmal Am Strauchshof 2/ 4, historischer Ortsrand sowie Sichtbeziehung zu Schloss Augustusburg, Landschaftsbild, Naturpark Rheinland - In Stellungnahmen von: *Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - 13.08.2019, Landschaftsverband Rheinland - Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege - 19.09.2019, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz - 05.09.2019 Zweckverband Naturpark Rheinland - 13.09.2019*

Thema Gewässer:

Renaturierung Dickopsbach, Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Schallenburg, geplanter Trassenverlauf Dickopsbach/ Geildorfer Bach - In Stellungnahmen von: *Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - 30.08.2019, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz - 05.09.2019 Rhein-Erft-Kreis - Untere Wasserbehörde - 17.09.2019*

Thema Boden:

Bodenbeschaffenheit, Bodenklasse, Baugrund, Erdbebenzone, Schutz des Mutterbodens, flächen- und bodenbezogener Ausgleich, Umgang mit Bodenaushub. - In Stellungnahmen von:

*Geologischer Dienst NRW - 27.08.2019  
Rhein-Erft-Kreis - Untere Bodenschutzbehörde - 13.09.2019*

Die Pläne mit der Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

**21.02. – 23.03.2020 (einschließlich)**

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie  
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen sowie die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können auch auf der Homepage der Stadt Brühl unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Aktuelle Beteiligungen* bzw. <https://www.osp.de/bruehl/beteiligung> (Beteiligungsportal) eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5180 oder 79-5170 zur Verfügung.

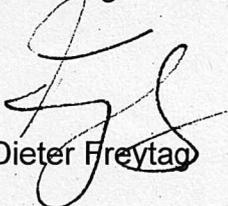
Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen insbesondere per Mail, über das o. g. Beteiligungsportal, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 05.10 „östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 06.02.2020 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 05.10 „östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 10.02.2020

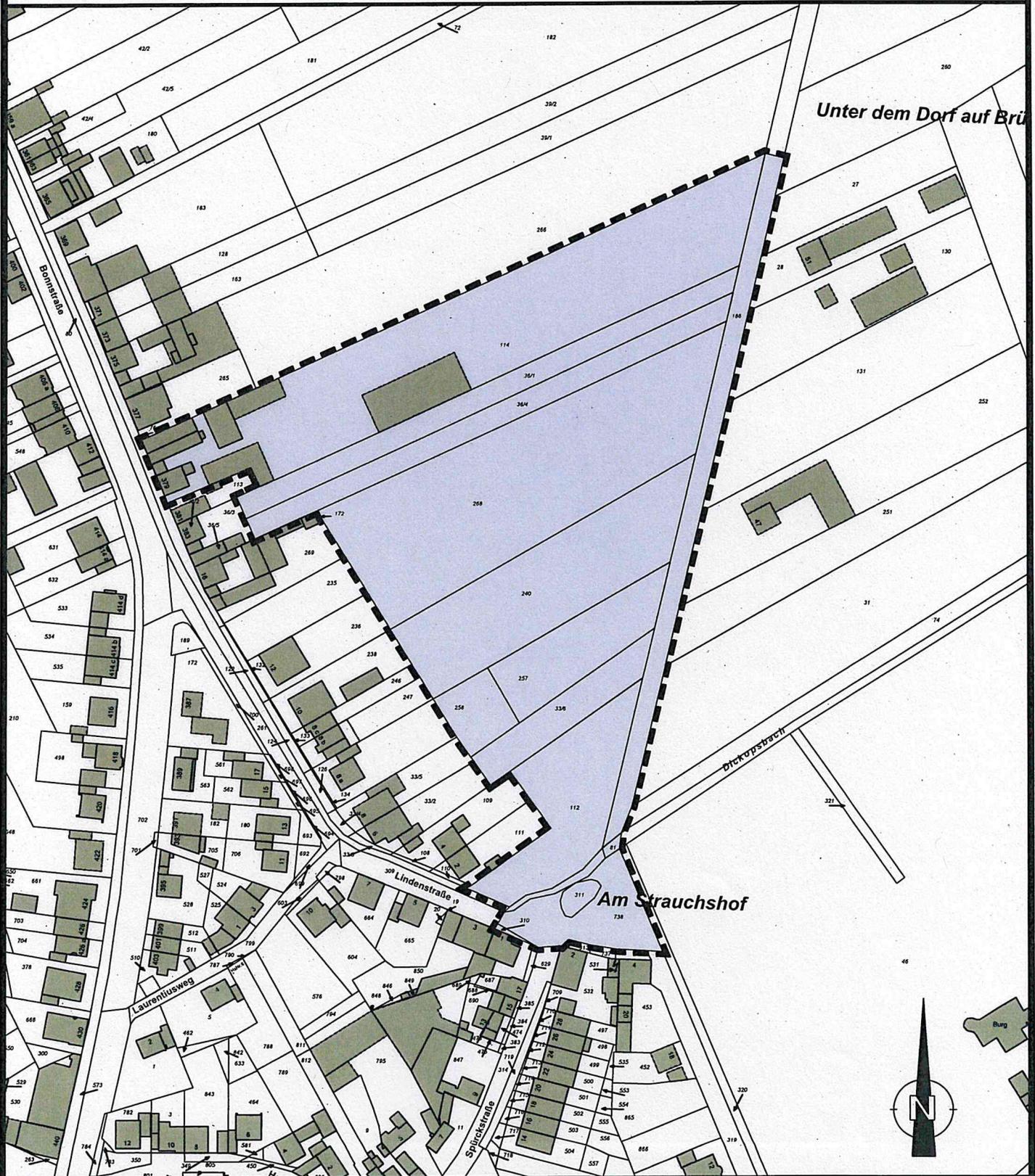
Der Bürgermeister



Dieter Freytag

# Bebauungsplan 05.10

## "Östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg"



**ÜBERSICHTSPLAN**

Maßstab  
1 : 2.000



Grenze des  
Geltungsbereiches  
ca. 2,9 ha

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte  
vom 06.03.2018  
UTM-Koordinatennetz



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---

## Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 50. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 50. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Mit der Überplanung der bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen wird die südlich und südwestlich angrenzende Wohnbebauung an der Bonnstraße sowie an der Lindenstraße städtebaulich sinnvoll erweitert und ein bedarfsgerechtes Wohnangebot von bis zu 120 Wohneinheiten bereitgestellt.

Das Plangebiet der 50. Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemarkung Schwadorf, Flur 2 und umfasst teilweise die Flurstücke 114 und 112.

### Nördlicher Bereich:

Die nördliche Fläche umfasst den Teil des Flurstücks 114, der im derzeit rechtskräftigen FNP als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt ist und wird folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 114,  
im Osten entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 114,  
im Süden entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 114 und  
im Westen entlang der Abgrenzung zwischen der Fläche für Landwirtschaft und der gemischten Baufläche im bisher gültigen FNP.

Die Fläche umfasst ca. 6.740 m<sup>2</sup>.

### Südlicher Bereich:

Die südliche Fläche umfasst einen Teil des Flurstücks 112 und ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 112 und weiter entlang der Abgrenzung zwischen Wohnbaufläche und Grünfläche im bisher gültigen FNP,  
im Osten und Süden entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 112 und  
im Westen entlang der südwestlichen Grenze des Flurstücks 112.

Die Fläche umfasst ca. 640 m<sup>2</sup>.

Beide Flächen umfassen zusammen eine Fläche von ca. 7.380 m<sup>2</sup>.  
Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

#### Thema Verkehr:

Zustandsanalyse Verkehrssituation (MIV, ÖPNV, Fahrrad), bestehende Verkehrsqualitäten, Prognosen zu Verkehrserzeugung und Verteilung (räumlich und zeitlich), verkehrliche Auswirkungen und Qualitäten im Prognose-Nullfall und Prognose-Mitfall, Empfehlungen zum Straßenausbau, Angaben zum Stellplatzbedarf – *Verkehrsuntersuchung (Dezember 2019), Runge IVP, Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung, Düsseldorf*

#### Thema Lärm

Lärmvorbelastung des Plangebiets durch Straßenverkehrsaufkommen, Berechnung der Geräuschimmissionsbelastung im Plangebiet mit und ohne Bebauung, Darstellung in Lärmkarten, Einteilung des Plangebiets in Lärmpegelbereiche, Maßnahmen zum Schutz der Außenwohnbereiche, Anforderungen an den Schallschutz von Fassadenbauteilen, Beurteilung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in angrenzenden Straßen – *Schalltechnische Untersuchung (Mai 2019), ACCON Köln GmbH, Köln*

#### Thema Boden/Versickerung

Altlastenspezifische Bodenuntersuchung, umwelthygienische Untersuchung, Bodenaufbau, Schichtbeschreibung der vorgefundenen Böden, Laboruntersuchungen der einzelnen Schichten, Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit der Schichten, Grundwasserflurabstand, Empfehlung zur dezentralen und zentralen Versickerung von Dach- und Verkehrsflächenniederschlag, Baugrunduntersuchung, Bodenklassen und Bodenkennwerte, Empfehlungen zur Gründung und Unterkellerung von Hochbauten, Abdichtung von Gebäudeteilen, Baugruben, Empfehlungen zum Straßen-, Kanal- und Leitungsbau – *Gutachten zu Bodenuntersuchungen – Baugrunderkundung (Mai, Juni, September 2017), WITTLER Ingenieurbüro, Köln*

*Gutachten zu orientierenden Bodenuntersuchungen unter umwelthygienischen, altlastenspezifischen und abfalltechnischen Aspekten (April, Mai, September 2017), WITTLER Ingenieurbüro, Köln*

*Geohydrologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen (Mai, Juni, September 2019), WITTLER Ingenieurbüro, Köln*

#### Thema Artenschutz

Artenschutzrechtliche Belange, Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet, Biotopstrukturen im Plangebiet, Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten, Betroffenheitsanalyse von Fledermaus, Vogel, Amphibien / Reptilien und Schmetterling, Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG, Zeitraum

für Baumfällungen und Gebäudeabbruch – *Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Bebauungsplan 05.10 (Januar 2020), grünplan, Dortmund*

Thema Gewässer:

Variantendiskussion zur Gewässerrenaturierung des Geildorfer Baches bzw. Dickopsbaches, ökologische, wirtschaftliche und technische Machbarkeitsanalyse, Gegenüberstellung Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten – *Neutrassierung des Dickopsbaches in Schwadorf – Variantenvergleich (Dezember 2020), Die Gewässer-Experten, Lohmar*

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

Thema Denkmalschutz/ Kulturelles Erbe/ Kulturlandschaft:

Baudenkmal Am Strauchshof 2/ 4, historischer Ortsrand sowie Sichtbeziehung zu Schloss Augustsburg, Landschaftsbild, Naturpark Rheinland - In Stellungnahmen von: *Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - 13.08.2019, Landschaftsverband Rheinland - Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege - 19.09.2019, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz - 05.09.2019 Zweckverband Naturpark Rheinland - 13.09.2019*

Thema Gewässer:

Renaturierung Dickopsbach, Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Schallenburg, geplanter Trassenverlauf Dickopsbach/ Geildorfer Bach - In Stellungnahmen von: *Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - 30.08.2019, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz - 05.09.2019 Rhein-Erft-Kreis - Untere Wasserbehörde - 17.09.2019*

Thema Boden:

Bodenbeschaffenheit, Bodenklasse, Baugrund, Erdbebenzone, Schutz des Mutterbodens, flächen- und bodenbezogener Ausgleich, Umgang mit Bodenaushub. - In Stellungnahmen von: *Geologischer Dienst NRW - 27.08.2019 Rhein-Erft-Kreis - Untere Bodenschutzbehörde - 13.09.2019*

Die Pläne mit der Begründung (inkl. Umweltbericht) sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

**21.02. – 23.03.2020 (einschließlich)**

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie  
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen sowie die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können auch auf der Homepage der Stadt Brühl unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Aktuelle Beteiligungen* bzw. <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> (Beteiligungsportal) eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5180 oder 79-5170 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen insbesondere per Mail, über das o. g. Beteiligungsportal, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 50. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 06.02.2020 zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 50. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 10.02.2020

Der Bürgermeister



Dieter Freytag

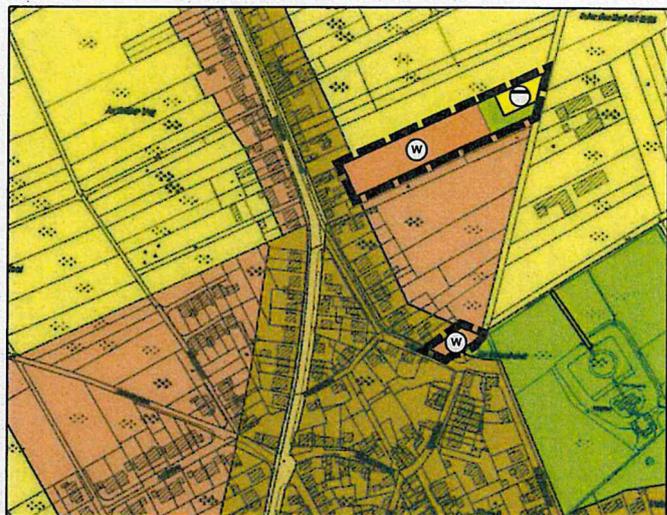
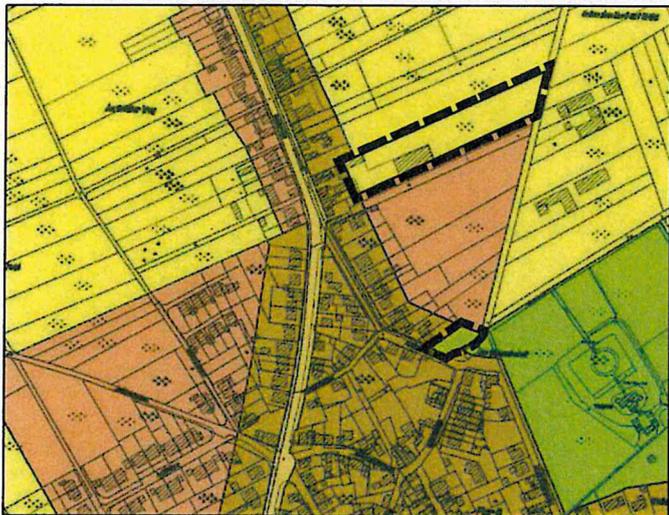
# Stadt Brühl

## 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brühl



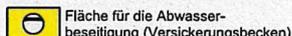
Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Darstellung nach der 50. Änderung



### Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB):



Sonstige Planzeichen: Geltungsbereich

Planstand: Januar 2020

### Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Brühl hat gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB am ..... beschlossen, den Flächennutzungsplan in dem obenstehend umgrenzten Geltungsbereich zu ändern.  
Stadt Brühl, den .....  
..... Bürgermeister

Der Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Stadt Brühl, den .....  
..... Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis .....  
Stadt Brühl, den .....  
..... Bürgermeister

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ..... die Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Stadt Brühl, den .....  
..... Bürgermeister

Der Entwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat der Stadt Brühl am ..... beschlossen worden.  
Stadt Brühl, den .....  
..... Bürgermeister

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.  
Köln, den .....  
..... Bezirksregierung

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... erfolgt.  
Stadt Brühl, den .....  
..... Bürgermeister

### Rechtliche Grundlagen

#### Raumordnungsgesetz (ROG)

Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 (BGBl. I S.2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)

#### Baugesetzbuch (BauGB)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

#### Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786)

#### Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)